

Stadtammann- und Betreibungsamt Bülach

Allmendstrasse 6 8180 Bülach Telefon 044 863 12 10 IBAN CH380900000800134614

Briefadresse:

Postfach
8180 Bülach

BETREIBUNGSAMTLICHE GRUNDSTÜCKVERWERTUNG

Schuldner

Nebiker Walter, geb. 04.03.1951, Spichergasse 3a, 8185 Winkel

Pfandeigentümer

Nebiker Walter, geb. 04.03.1951, Spichergasse 3a, 8185 Winkel

Tag und Zeit der Steigerung

Dienstag, 29. April 2025 um 14.30 Uhr

Steigerungslokal

Stadthaus Bülach, Allmendstr. 6, 8180 Bülach, Sitzungszimmer St. Laurentius 2, EG

Eingabefrist

Bis Donnerstag, 06. März 2025

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses

Ab Mittwoch, 19. März 2025 bis Freitag, 28. März 2025. Die Unterlagen können auch per Email an betreibungsamt@buelach.ch angefordert werden.

Besichtigungen

Geführte Besichtigungen am Donnerstag, 27. Februar 2025 um 16.00 bis 17.00 Uhr und Dienstag, 08. April 2025 um 17.00 bis 18.00 Uhr. Treffpunkt beim Hauseingang am Tüfwisweg 1, 8185 Winkel

Grundstück

Stockwerkeigentum, 256/1000 Miteigentum am Grundstück Blatt 952, im Grundbuch Winkel Blatt 1043, E-GRID CH170577719113, mit Sonderrecht an der 4 ½ - Zimmerwohnung Nr. 5 im DG mit Keller/Waschküche und Garage, Tüfwisweg 1, 8185 Winkel

Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Beschrieb der gesamten Liegenschaft

Grundstück im Grundbuch Winkel Blatt 952, EGRID CH292377711586; Kataster 2533, Plan 10

Gesamtfläche 788 m²

Gebäude Wohnen Nr. 07200691 258 m²

Bodenbedeckung:

Gebäude 258 m²

befestigte Fläche 271 m²

Gartenanlage 259 m²

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung

CHF 900'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Pfändungsgläubigers Nebiker Max.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme **CHF 90'000.00** in bar oder durch Vorlegung eines unwiderrufflichen Zahlungsvernehmens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Betreibungsamtes Bülach, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft

Stadtammann- und Betreibungsamt Bülach

Allmendstrasse 6 8180 Bülach Telefon 044 863 12 10 IBAN CH380900000800134614

Briefadresse:

Postfach
8180 Bülach

auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 06.03.2025 beim Betreibungsamt Bülach, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Bülach, 11.02.2025

Betreibungsamt Bülach